

„Opferschutz – ein neuer Ansatz in Niedersachsen“

von

Dagmar Freudenberg

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Dagmar Freudenberg: Opferschutz – ein neuer Ansatz in Niedersachsen, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2013, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2324

Fachstelle Opferschutz im Landespräventionsrat Niedersachsen

Auftrag



- Opferschutzkonzeption der niedersächsischen Landesregierung (OSK) umsetzen
- Auftraggeber:
Landesregierung, vertreten durch Ressorts MJ, MI, MK, MS
- Auftragnehmer:
MJ federführend;
LPR: Umsetzung im Arbeitsbereich
„Gewaltprävention und Opferschutz“: **Fachstelle Opferschutz**
- Leitung: StA'in Freudenberg

Ziel



- Opferschutz und Opferhilfe: Querschnittsaufgaben, die sinnvoll und ressourcenschonend gemeinsam von verschiedenen Ressorts erledigt werden können.
 - In der OSK
 - wird die Ausgangslage beschrieben
 - werden aktuell bestehende Handlungsfelder aufgezeigt
 - werden notwendige, zum Teil schon begonnene Maßnahmen und Aufgaben dargestellt
 - ist ein Monitoring auf internationaler, nationaler und Landesebene vorgesehen
- ➔ Ziel ist, Opferschutz und Opferhilfe für von Straftaten Betroffene unter Beachtung internationaler und nationaler Vorgaben in Niedersachsen umfassend zu strukturieren, zu optimieren und zu verstetigen**

- Beteiligte Ministerien: MI, MK, MS + MJ(federführend)
- Umsetzung durch Fachstelle Opferschutz (FOS) im Landespräventionsrat (LPR)
- Beratung durch und mit
 - Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in den Ressorts
 - AG Gewaltprävention und Opferschutz im LPR
- Vernetzung: horizontal + vertikal



Struktur



Niedersächsische Landesregierung

Niedersächsisches
Ministerium für
Inneres und Sport

Niedersächsisches
Justizministerium
(federführend)

Niedersächsisches
Kultusministerium

Niedersächsisches
Ministerium für
Soziales, Frauen,
Familie, Gesundheit
und Integration

Fachstelle Opferschutz
beim
Landespräventionsrat

Aufgaben



- Bearbeitung von Sachthemen
- Information und Beratung der Ressorts
- Organisation/Abstimmung von Vorhaben und Maßnahmen
- Informationstransfer auf Landesebene und in die Fläche
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechpartner zu Fragen des Opferschutzes in Niedersachsen für alle Ebenen

**EU-Richtlinie Mindeststandards
für Opfer von Straftaten
2012/29/EU
vom 25. Oktober 2012
veröffentlicht im ABI. L 315/57
vom 14.11.2012**

- I. Zugang zum Recht
- II. Beteiligung und Partizipation
- III. Information, Beratung und Hilfe
- IV. Schutz und Begleitung
- V. Ausgleich/Restitution
- VI. Wissenschaft und Forschung
- VII. Prävention

I. Zugang zum Recht



1. Internationales Monitoring:
 - a. EU-Richtlinie 2012/29/EU
 - b. EU-Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern sowie Kinderpornografie 2011/93/EU
 - c. EU Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels 2011/36/EU
 - d. Konvention des Europarats 2011 zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt;
 - e. UN-Behindertenrechtskonvention,
 - f. Übereinkommen der UN zur Beseitigung zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), und Empfehlungen und Beschlüsse des CEDAW-Ausschusses,
 - g. UN-Kinderrechtskonvention etc. ...
2. Nationales Monitoring: Aktionsplan 2011 der BReg, Empfehlungen des Runden Tisch gegen sexuellen Missbrauch, NIP
3. Landesbezogenes Monitoring zur Identifizierung von Bedarf: LAP III gegen Gewalt in Paarbeziehungen, Zeugenschutzrichtlinie, Erlasse etc.

II. Beteiligung und Partizipation



1. Begleitende Unterstützung der verfahrensunabhängigen Beweissicherung:
 - Niedersächsisches „Netzwerk ProBeweis“ der MHH, finanziert durch Landesregierung im Haushalt MS
 - flächendeckender Ausbau



Zielgruppe

- Opfer von Straftaten
- Bürger
- Fachleute

Zugang zu Informationen

- Allgemeine Informationen zu Rechten
- Informationen zu Hilfe und Unterstützung
- Informationen zu Dolmetschleistungen
- Informationen zu Behörden, OUE und Wiedergutmachungsdiensten

III.2 Unterstützung Anlaufstelle

Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei sexuellem Missbrauch und Mobbing im Kultusministerium

- Parallelangebot zum bundesweiten
Hilfetelefon, geschlechterübergreifend
- spezialisierte Bedarfe: Kinder und Jugendliche
und ihre Angehörigen



IV.1 Unterstützung psychosoziale Prozessbegleitung

Landesweite psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen

- § 406 h Satz 1 Nr. 5 StPO
- Angebot über die Zeugenbegleitung hinaus
- Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst unter **Einhaltung festgelegter sozialarbeiterischer Standards** die **intensive Unterstützung der Opfer, die infolge einer Straftat oder aus persönlichen Gründen psychosozial besonders belastet sind.**
- Merkmale: suggestionsfreie, transparente Arbeitsweise, keine rechtliche Beratung, keine Therapie, kein Mittel der Sachverhaltsaufklärung, gebunden an die Standards der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen. Es werden keine Gespräche über den zur Verhandlung stehenden Sachverhalt geführt.

IV.2 Unterstützung Trauma-Netzwerk

Trauma-Netzwerk

- flächendeckend
- schnelle therapeutische Hilfe als Soforthilfe
- vor Ort organisiert durch regionale Vernetzung

IV.3 Zeugenschutz

Implementation der Richtlinie zu zeugenschutzähnlichen Maßnahmen

- Schutz unterhalb des Zeugenschutzgesetzes
- Besondere Maßnahmen zum Schutz vor
 - wiederholter Viktimisierung
 - Einschüchterung
 - Vergeltungdurch
 - Verstecken, Schützen etc.
 - Kooperation mit Projekt psychosoziale Prozessbegleitung

Intensivierung der Anwendung der Videovernehmung, §§ 58 a, 255 a StPO

durch

- Modernisierung Technik
- Schulung der Anwender in Polizei und Justiz
- Aufklärung und Information der
Verfahrensbeteiligten

IV.5 Konzeption zum Umgang mit Medien

Entwicklung einer Konzeption zum Umgang mit Medien

- Beratung und Schutz zu Kontakt mit Medien
- Konzeption Schutz der Privatsphäre und Umgang mit Informationen, Kontaktaufnahmen, Folgen



IV.6 Opferschutz in anderen Rechtsbereichen

Übertragung von Vorschriften zum Opferschutz in andere Rechtsbereiche

- Schutzvorschriften und zugrunde liegende Überlegungen aus dem Bereich StPO in Verfahren Zivilrecht, FGG, Verwaltungsrecht, Opferentschädigungsrecht, Sozialrecht und in Handhabung anderer Behörden (EMA, Jugendamt, Krankenkassen, Rententräger, Pflege etc.)
- Vermeidung erneuter Viktimisierung, Einschüchterung, Vergeltung => Prävention

Wiedergutmachungsdienste und Unterstützungseinrichtungen

- Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
- Ausbau TOA
- Mediation

VI. International orientierte und reflektierte wissenschaftliche Begleitung des Opferschutzes

- regionale Erforschung von Opferbedarfen
- Einsatz internationaler surveys

VII. Prävention

Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung der Opferwerdung

- Unterstützung und Koordination der Zusammenarbeit der kommunalen Netzwerken: Kommunale Präventionsräte, Netzwerke gegen sexuelle Gewalt, Runde Tische häusliche Gewalt
- Auswertung der Ergebnisse der regionalen Erforschung von Opferbedarfen

Opferunterstützungsdienste

1. WEISSER RING:
ehrenamtliche Opferunterstützung (Art. 9 I)
 2. Stiftung Opferhilfe Niedersachsen:
professionelle allgemeine kostenfreie Opferunterstützung
(auch finanzielle Unterstützung) (Art. 9 I)
 3. psychosoziale Prozessbegleitung:
spezialisierte Opferunterstützung (Art. 8 III, 9 II)
 4. OUE in freier Trägerschaft (Art. 8 III, 9 II: allgemein und für
spezialisierte Bedürfnisse)
- ➔ Problem: Individuelle „Begutachtung“ („assessment“) und
Ermittlung besonderer Schutzbedürfnisse

Niedersachsen:

- Wegfall des Verlöbnisses
- Dolmetscher, §§ 9 bis 9 h AGGVG (zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 8.12.2010 (Nds.GVBl. Nr.30/2010 S.553) – VORIS 31000 01 - :
Art. 7
- Schulung, Ausbildung, Fortbildung

allgemein:

Definitionen:

- „Gewalt in einer engen Beziehung“
- „Terrorismus“
- weitere Grundlagen für Statistik

Kontakt

Dagmar Freudenberg
Staatsanwältin
Leiterin Fachstelle Opferschutz
im Landespräventionsrat
Niedersächsisches Justizministerium

Am Waterlooplatz 5a/II
30169 Hannover

Telefon: 0511/120 – 5281

Telefax: 0511/120 - 99 - 5281

E-Mail: Dagmar.Freudenberg@mj.niedersachsen.de